

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Donnerstag,  
05.08.2021, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21,  
26316 Varel.

## Anwesend:

|                              |                                                                                                                                                |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausschussvorsitzende:        | Dr. Susanne Engstler                                                                                                                           |
| Ausschussmitglieder:         | Klaus Ahlers<br>Sigrid Busch<br>Hergen Eilers<br>Dominik Helms<br>Malte Kramer (ab TOP 5.1)<br>Ralf Rohde<br>Jörg Weden<br>Alexander Westerman |
| stellv. Ausschussmitglieder: | Axel Neugebauer                                                                                                                                |
| Ratsmitglieder:              | Bernd Redeker                                                                                                                                  |
| Bürgermeister:               | Gerd-Christian Wagner                                                                                                                          |
| von der Verwaltung:          | Christian Nicklas<br>Hendrike Reelfs<br>Sabine Spranger                                                                                        |

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 06.07.2021**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt**
  - 5.1 Anregung nach § 34 NKomVG des Herrn Frank Wittkowski – Nachhaltige Beschaffungskriterien Schulausstattung  
Vorlage: 258/2021
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**  
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**
  - 7.1 Sondernutzung der Innenstadt durch Straßenkünstler
  - 7.2 Anschaffung von Hardware für Lehrkräfte

7.3 Administrationskonzept Landkreis Friesland

## **8 Zur Kenntnisnahme**

8.1 Beschaffung von Luftreinigern  
Vorlage: 240/2021

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler stellt die Tagesordnung fest.

#### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 06.07.2021**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 06.07.2021 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

#### **5 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **5.1 Anregung nach § 34 NKomVG des Herrn Frank Wittkowski – Nachhaltige Beschaffungskriterien Schulausstattung Vorlage: 258/2021**

Herr Frank Wittkowski, Einwohner der Stadt Varel, wendet sich mit dem als Anlage beigefügten Schreiben in Form einer Anregung nach § 34 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an die Verwaltung und an den Rat der Stadt Varel.

Bezüglich des durch Ratsbeschluss der Stadt Varel vom 05.03.2021 verabschiedeten Medienentwicklungsplans wird im Wesentlichen angeregt, den Medienentwicklungsplan für die Grundschulen der Stadt Varel um eine entsprechende Regelung zu den Kriterien „faire Materialien“, „Lebensdauer und Reparaturfähigkeit“

und „menschenwürdige Produktionsbedingungen“ zu ergänzen.

Gemäß § 34 NKomVG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. (...) Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Gemäß § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung für die Stadt Varel wird die Erledigung der Anregungen und Beschwerden dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.07.2021 wurde die Anregung an den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport überwiesen.

Bis zu einer abschließenden Entscheidung durch den Rat wird die Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten die genannten Kriterien im Zusammenhang mit den Beschaffungen aus dem Medienentwicklungsplan berücksichtigen.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage und das als Anlage beigefügte Schreiben des Herrn Wittkowski und erläutert dazu, dass auch der Gesetzgeber durch das Lieferkettengesetz den Ansatz der nachhaltigen Beschaffung verfolgt. Beabsichtigt ist, dass der Medienentwicklungsplan um eine Regelung zu den Kriterien faire Materialien, Lebensdauer und Reparaturfähigkeit sowie menschenwürdige Produktionsbedingungen ergänzt wird.

Ratsherr Redeker fragt nach, wie diese Regelung praktisch umgesetzt werden kann.

Herr Nicklas erklärt dazu, dass im Lieferkettengesetz die Kriterien für die nachhaltige Beschaffung vorgegeben sind und diese von den Unternehmen sichergestellt werden müssen, da diese die Verantwortung tragen.

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler bittet den als Zuschauer anwesenden Herrn Dr. Boos zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast vorzusprechen.

Herr Dr. Boos gibt an, dass das Lieferkettengesetz erst für neu auf den Markt kommende Artikel greift. Die „Stiftung Warentest“ und auch die Firma „ifixit“ stellen Testberichte sowie Ranglisten von unterschiedlichen Anschaffungsgegenständen zur Verfügung, in denen Kriterien zur Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Diese könnten bei Auswahlverfahren verwendet werden.

Ausschussmitglied Westerman begrüßt den Antrag und führt an, dass es nach seinem Verständnis in der Anregung des Herrn Wittkowski vordergründig um die Secondhand-Beschaffung digitaler Endgeräte geht.

Für die Verwaltung ist die Secondhand-Beschaffung durch die im Digitalpakt konkret vorgegebenen Anschaffungsgegenständen nicht realisierbar.

Ausschussmitglied Busch führt aus, dass es bei der Bestellung von Ausrüstungsgegenständen sowohl um Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung als auch um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Geräte gehen muss. Grundsätzlich sollen alle Verwaltungsvorgänge auf Nachhaltigkeit geprüft werden.

Herr Nicklas erklärt dazu, dass im Medienentwicklungsplan aufgeführt ist, welche Hardware bei den Schulen benötigt wird. Die Bedürfnisse der Schulen werden

dahingehend berücksichtigt und bei der Auswahl der Geräte einbezogen.

Ausschussmitglied Eilers hält es für wichtig, dass die Funktionalität der Geräte im Vordergrund stehen sollte. Die Wirtschaftlichkeit und die Ökologie sollten darauf folgen. Für die Ersatzbeschaffung sollte es eine Vorlage mit den jeweiligen Anforderungen geben.

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler bittet den als Zuschauer anwesenden Herrn Wittkowski als Gast vorzusprechen und seinen Antrag zu erläutern.

Herr Wittkowski erläutert seinen Antrag und führt an, dass bei Neuanschaffungen einerseits die Lebensdauer, Reparaturfähigkeit und Energieeffizienz geprüft werden sollten. Andererseits sollten menschenunwürdige Produktionsbedingungen, die bei großen Herstellern nicht immer gegeben sind, ein Ausschlusskriterium sein. Auf die zuvor gestellte Frage zur praktischen Umsetzung der Regelung erklärt er, dass es sogenannte TCO-Zertifikate für Unternehmen gibt, die im Rahmen einer Ausschreibung vorgelegt werden könnten.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass eine generelle Regelung für die nachhaltige Beschaffung in der Stadt Varel gefunden werden muss. Der Antrag des Herrn Wittkowski sollte dahingehend ergänzt werden und im Rahmen der laufenden Verwaltung umgesetzt werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer setzt hierzu an und teilt mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung förderlich ist. Die Ausschreibungen der Stadt Varel sollten um die jeweils geforderten Kriterien ergänzt werden, um geeignete Angebote zu erhalten.

Ausschussmitglied Busch merkt an, dass bei den Beschlussvorlagen ein Kästchen „auf Nachhaltigkeit geprüft“ eingefügt werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Medienentwicklungsplan der Stadt Varel wird um eine Regelung zu den Kriterien faire Materialien, Lebensdauer und Reparaturfähigkeit sowie menschenwürdige Produktionsbedingungen ergänzt.

#### **Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 9 Enthaltungen: 1**

## **6        Stellungnahmen für den Bürgermeister          Kein Tagesordnungspunkt**

## **7        Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

### **7.1      Sondernutzung der Innenstadt durch Straßenkünstler**

Ausschussmitglied Busch beantragt, dass bei dem Antrag auf Sondernutzung in der Innenstadt die Bedingungen für Straßenkünstler herausgenommen werden sollten. Es sollte eine sinnhafte Regelung gefunden werden, um Kunst und Kultur in der Innenstadt stattfinden zu lassen. Ein schriftlicher Antrag wird dazu noch eingereicht.

## **7.2 Anschaffung von Hardware für Lehrkräfte**

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Stadt Varel sich an der Ausschreibung des Landkreises Friesland zur Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte nicht beteiligt hat.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Stadt Varel sich nicht an der Ausschreibung beteiligt hat, da eine Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften noch erfolgen soll.

## **7.3 Administrationskonzept Landkreis Friesland**

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer fragt an, ob die Stadt Varel bei dem vom Landkreis Friesland beabsichtigten Administrationskonzept für die Schulen teilnehmen wird.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass die Stadt Varel sich nicht beteiligt, da mit den Grundschulen in Varel bereits eine geeignete Regelung gefunden wurde.

Herr Nicklas setzt hierzu an und erklärt, dass die Stadt Varel dem Landkreis Friesland angeboten hat, diesem beratend zur Verfügung zu stehen.

## **8 Zur Kenntnisnahme**

### **8.1 Beschaffung von Luftreinigern Vorlage: 240/2021**

In dem als Anlage beigefügten Schreiben des Nds. Städtetags vom 12.07.2021 zur Aktualisierung der Richtlinie „Sächliche Schutzausstattung für Schulen“ bezieht der Städtetag zu der vom Land Niedersachsen angekündigten Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte Position. Es wird darauf hingewiesen, dass sich „alle Beteiligten beim Thema Lüften von Schulräumen bisher an den wissenschaftlichen Einschätzungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) orientiert haben.“ (...) und zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine grundsätzlich neuen, wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Einsatz von Luftreinigungs- und Lüftungsanlagen vorliegen. (...) Gefordert wird ein wissenschaftlicher Beleg, denn „ohne eine valide wissenschaftliche Grundlage wird ein flächendeckender Einbau von Luftreinigungs- und Lüftungsanlagen als fragwürdig erachtet.“ Kritisiert wird, dass der Bereich der Kindertagesstätten keine Berücksichtigung findet, zumal mit „Blick auf die Impfberechtigung der Kinder eine identische Problemlage bestünde“. Eine Förderung analog dem Bundesprogramm für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren wird ebenso wie eine auskömmliche Förderung gefordert, da bereits jetzt abzusehen sei, dass „das Volumen des Förderprogramms in Höhe von 20 Millionen Euro deutlich zu gering bemessen sein dürfte“.

Bezüglich des aktuellen Fördergeschehens zur Ausstattung mit „Luftreinigern“ ist zwischen der Landesförderung und der Bundesregelung zu unterscheiden.

### **Landesförderung**

Nach der Nds. Richtlinie „Sächliche Schutzausstattung für Schulen“ stehen seit November 2020 den Schulträgern mit 20 Millionen Euro für zusätzliche sächliche Schutzmaßnahmen zur Verfügung. Damit können die Schulträger neben Ersatz-Masken für Schülerinnen und Schüler, FFP2-Masken für Lehrkräfte und weitere Schulbeschäftigte Schutzausrüstung wie Visiere als Spuckschutz, Desinfektionsspender sowie Desinfektionsmittel oder CO<sub>2</sub>-Ampeln beschaffen. Das MK hat nunmehr angekündigt, die Förderung auch auf mobile Luftreinigungsgeräte auszuweiten. Inwieweit diese tatsächlich förderfähig sind, ist indes unklar, da ein Entwurf der neuen Richtlinie noch nicht vorliegt. Auch einen Zeitplan konnte das MK nicht aufzeigen. Als Eckpunkte wurden unter Vorbehalt lediglich folgende Inhalte mitgeteilt:

- Volumen: 20 Mio. Euro
- Laufzeit: bis 31.12.2022
- Schwerpunkt: Lüften (Zuluft, Abluft, intelligente Lüftungssysteme, Luftgüteampeln, auch mobile Luftfiltergeräte)

### **Bundesförderung**

Mit der sogenannten „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ werden seit dem 20. Oktober 2020 durch den Bund Maßnahmen an bestehenden stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gefördert. Seit dem 11. Juni 2021 ist die Förderung um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet worden. Die Förderung nach der Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben und ist für den Neueinbau einer RLT-Anlage auf 500.000 Euro pro Standort begrenzt. Die Antragstellung kann bis zum 31.12.2021 erfolgen. Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge erteilt.

Laut einer Mitteilung des Nds. Städtetags vom 15.07.2021 plant der Bund nunmehr ebenfalls die Förderung mobiler Luftreiniger. Hierfür sollen vom Bund 200 Mio. Euro über die Länder zur Verfügung gestellt werden. Der Förderanteil betrage demnach bis zu 50 % für Luftfilter.

### **Mobile Luftreiniger**

Vor dem Hintergrund einer möglichen Übertragung des SARS-CoV-2-Virus über Aerosole in Klassenräumen werden mobile Luftreinigungsgeräte (d. h. frei im Raum aufstellbare Geräte) als Maßnahme diskutiert, um virushaltige Aerosolpartikel aus der Luft zu entfernen. Mobile Luftreinigungsgeräte sind je nach technischer Auslegung (Prinzip; Dimensionierung) in der Lage, Viren aus der angesaugten Luft zu entfernen bzw. zu inaktivieren. Allerdings hängt ihre Wirksamkeit in realen Räumen neben den technischen Spezifikationen auch von den Aufstellbedingungen vor Ort und von der Luftausbreitung im Raum ab.

Da mobile Luftreinigungsgeräte nicht das in Klassenräumen anfallende Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und den Wasserdampf aus der Raumluft entfernen, können sie nicht als vollständigen Ersatz für Lüftungsmaßnahmen eingesetzt werden, sondern allenfalls als Ergänzung (Kommission Innenraumlufthygiene (IRK), Stellungnahme vom 16.11.2020).

### **Stationäre Raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage)**

Bei RLT Anlagen sind sogenannte zentrale und dezentrale RLT-Anlagen zu unterscheiden.

Zentrale raumlufttechnische Anlagen (z. B. Lüftungs- und Klimaanlage) besitzen eine Lüftungsfunktion, d. h. sie führen den Räumen gefilterte, konditionierte Außenluft zu. Werden RLT-Anlagen ausschließlich mit Außenluft oder mit einem hohen Außenluftanteil betrieben oder wird ggf. die Umluft über geeignete Filter bzw. andere Einrichtungen zur Verringerung der Virenkonzentration geführt, ist das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 insgesamt als gering einzustufen. Dabei müssen die RLT-Anlagen sachgerecht eingerichtet, betrieben und instandgehalten werden (Inspektion, Reinigung, Filterwechsel usw.). Durch die Zufuhr von virenfreier Außenluft bzw. gereinigter Umluft kann beim Vorhandensein von Virenausscheidern die Konzentration an Viren in der Raumluft gesenkt (Verdünnungseffekt) und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch SARS-CoV-2 verringert werden.

Für den Betrieb dezentraler Lüftungsgeräte gelten grundsätzlich dieselben Anforderungen wie für zentrale RLT-Anlagen. Dezentrale Lüftungsgeräte können zur witterungsunabhängigen Sicherstellung einer ausreichenden Außenluftzufuhr beitragen und insbesondere im Falle einer Modernisierung/Sanierung von Gebäuden einen praktikablen Ansatz darstellen. Im Gegensatz zu einer zentralen RLT-Anlage ist die Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte i. d. R. mit einem erheblich geringeren baulichen und finanziellen Aufwand und Platzbedarf verbunden. Wie auch die freie Lüftung oder Lüftung durch eine zentrale RLT-Anlage führen sie dem Raum Außenluft zu und senken so das Infektionsrisiko. Zur Realisierung höherer Luftvolumenströme (als weitgehender Ersatz für regelmäßiges Fensterlüften) bedarf es allerdings entsprechend dimensionierter Geräte, welche zumeist in Außenwandnähe im Bereich der Raumdecke angebracht werden und entsprechende Zu-/Abluftöffnungen in der Fassade erfordern.

In Fensterrahmen integrierte dezentrale Lüftungseinrichtungen realisieren dagegen zumeist nur geringe Luftvolumenströme und dienen eher der Sicherstellung eines Mindestluftwechsels, bspw. zwecks Vermeidung der Schimmelproblematik bei (teil-) sanierten Altbauten mit luftdichten Fenstern.

### **Status Quo der Lüftungsmöglichkeiten in den Grundschulen in Varel**

Im Zusammenhang mit einer Begehung im vergangenen Herbst hat die Verwaltung die Funktionalität der Fenster an allen Grundschulen überprüft. Mängel an den Fenstern konnten hierbei nicht festgestellt werden. Seither liegen keine entgegengesetzten Erkenntnisse vor.

Im Rahmen der Schulleiterrunde der Vareler Grundschulen wurde das Thema zur Anschaffung von Raumlüftungsanlagen zum Zwecke der Eindämmung der Corona-Pandemie beraten. Ergebnis dieser Beratung ist, dass die Schulleitungen künftig einen kontinuierlichen Präsenzunterricht in ganzer Klassenstärke anstreben, wobei ein bestmöglicher Schutz der Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein muss.

### **Ermittlung zu lüftender Räume für Grundschul- und Kindertagesstättenbetrieb**

Als Einrichtungen für Kinder stehen in der Stadt Varel die Grundschulen und die städtischen Liegenschaften im Kindertagesstättenbereich im Blickpunkt. Um den Anforderungen der Grundschulen für einen bestmöglichen Schutz während des Grundschulbetriebs zu gewährleisten, ist die Lüftung von Klassenräumen, Gruppenräumen, Fachräumen ebenso wie Lehrerzimmern und Mensen erforderlich. Für alle Grundschulen besteht daher ein Bedarf für die Ausstattung von 106 Räumen.

Um einen bestmöglichen Schutz im Kindertagesstättenbetrieb zu gewährleisten, ist die Lüftung von Gruppenräumen, Ruheräumen etc. erforderlich. Für alle Kinderta-

gesstätten besteht daher ein Bedarf für 71 Räume.

Der Vorlage sind als Anlage Grundrisse der jeweiligen Einrichtungen beigelegt in denen die mit Luftreinigern auszustattenden Räumlichkeiten farblich markiert sind.

#### **Finanzielle Auswirkungen durch mobile Variante an Schulen und Kindertagesstätten**

Bei einem ermittelten möglichen Einkaufspreis von bis zu 3.550 Euro/Stück (netto) belaufen sich die Beschaffungskosten auf rund 628.350 Euro (netto), 747.736,50 Euro (brutto).

#### **Finanzielle Auswirkungen durch stationäre Variante an Schulen und Kindertagesstätten**

Die geschätzten Kosten inklusive Installation und Nebenarbeiten belaufen sich auf 39.250 Euro (netto) pro Anlage/Raum gemäß Aufstellung.

Aus bautechnischen Gründen oder aufgrund einer geringeren Raumgröße ist es denkbar, dass Räumlichkeiten nicht mit stationären RLT-Anlagen, sondern anstelle dessen mit einem mobilen Gerät auszustatten sind. Nach vorläufiger Bewertung sind danach 108 Räumlichkeiten mit einer stationären RLT-Anlage und 69 Räume mit einem mobilen Gerät auszustatten. Die Gesamtkosten für diese kombinierte Ausstattung für alle Kindertagesstätten und Grundschulen belaufen sich auf (geschätzt) 4.483.950 Euro (netto), 5.335.900,50 Euro (brutto).

Die Umsetzung stationärer Anlagen ist in Anbetracht von Aufwand und der angespannten Situation auf dem Markt für Bauleistungen sehr wahrscheinlich kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung mobiler Geräte wird von der Verfügbarkeit am Markt abhängig sein. Beide Varianten lösen Folgekosten aus, für die derzeit keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Mittelbereitstellung des nächsten Nachtrags Haushalts der Stadt Varel. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel ist die Wahrscheinlichkeit einer Förderung ebenfalls begrenzt. Sollte die Stadt Varel daher keine Fördermittel erhalten, erfolgt die Gegenfinanzierung durch eine entsprechende Kreditaufnahme.

Die Verwaltung verweist auf die vorliegende Vorlage und erläutert noch einmal, dass bei den Luftreinigern differenziert wird zwischen mobilen Luftreinigern und stationären Anlagen. Zu beiden Varianten gibt es Förderrichtlinien des Landes und des Bundes. Beabsichtigt ist, dass sämtliche Räumlichkeiten der städtischen Grundschulen sowie der städtischen Liegenschaften im Kindertagesstätten-Bereich mit stationären RLT-Anlagen ausgestattet werden. Alternativ wird beabsichtigt, die Räumlichkeiten mit mobilen Luftreinigern auszustatten. Es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer fragt nach, ob der Preis bei den stationären Anlagen inklusive der entstehenden Baukosten ist.

Die Verwaltung erklärt dazu, dass der Vorlage eine Kostenschätzung beigelegt ist und dort sämtliche Positionen berücksichtigt wurden.

Sollte der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport einen positiven Beschluss zur Anschaffung von Luftreinigern fassen, so stellt sich dem Ausschussmitglied Eilers die Frage, ob diese dann verbindlich bestellt werden, oder ob erst die Erteilung eines Förderbescheides abgewartet wird. Außerdem erkundigt er sich nach dem

Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Luftreiniger.

Die Verwaltung teilt mit, dass die stationären Anlagen nicht mehr in diesem Winter in Betrieb genommen werden können. Bei den mobilen Geräten kann es je nach Verfügbarkeit zu einer kurzfristigen Umsetzung kommen. Unklar ist derzeit, ob die Stadt Varel im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme berücksichtigt wird.

Ausschussmitglied Eilers setzt hierzu an und erklärt, dass er eine Beschaffung ohne bestätigte Förderung für finanzpolitischen Wahnsinn halte.

Ausschussmitglied Busch fragt zunächst nach der Impfquote bei den Schülern und Lehrern in den Grundschulen. Ihres Erachtens entsteht durch die mobilen Luftreiniger eine zu große Lautstärke, die zu Störungen und Unterbrechungen führen wird. Alternativ zu den Luftreinigern kann sie sich den Einsatz von CO<sub>2</sub>-Ampeln vorstellen, da bei dieser Möglichkeit die bedarfsgerechte Lüftung angezeigt wird.

Nach Wissen der Verwaltung haben alle Lehrkräfte der Grundschulen in der Stadt Varel ein Impfangebot erhalten.

Die Lautstärke der mobilen Luftreiniger ist stark von dem notwendigen Luftdurchlass (Luftwechselrate) abhängig. Je größer die Luftwechselrate des Gerätes ist, desto höher sind die Geräuschimmissionen. Die Luftwechselrate ist von der Raumgröße abhängig. Alle Grundschulen der Stadt Varel wurden mit jeweils einer CO<sub>2</sub>-Ampel ausgestattet. Die Schulen hatten den Auftrag die CO<sub>2</sub> Ampeln zu testen.

Auch Ausschussmitglied Weden bemängelt die belastende Lautstärke des während der Ausschusssitzung getesteten mobilen Luftreinigers und fragt nach, wie viele Leistungsstufen bei dem Gerät vorhanden sind. Er fragt nach, ob zusätzliche Wartungskosten für die Geräte entstehen.

Herr Nicklas gibt an, dass es mehrere Leistungsstufen für den mobilen Luftreiniger gibt. Das im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vorgestellte Gerät ist zusätzlich mit einem Schalldämpfer ausgestattet. Er teilt mit, dass Folgekosten für die Wartung des Gerätes entstehen werden. Zu der Lautstärke erklärt er, dass die vorgeführte Stufe für einen Klassenraum ausgelegt ist.

Ausschussmitglied Helms fasst zusammen, dass die mobilen Geräte sehr störende Geräusche verursachen und die Anschaffung von stationären Anlagen in den Schulen sinnvoller ist. Ebenso gibt er zu bedenken, dass die Förderung der Luftreiniger noch ungewiss ist und die Einrichtung der stationären Anlagen aufgrund von Vorlaufzeiten nicht mehr im Jahr 2021 stattfinden kann.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Helms, ob in einer der Schulen der Fall aufgetreten ist, dass in einem Klassenraum die CO<sub>2</sub>-Ampel stark ausgeschlagen hat und aufgrund dessen ein Luftfilter beschafft werden sollte, teilt die Verwaltung mit, dass jede Schule eine CO<sub>2</sub>-Ampel erhalten hat und keine der Schulen weitere haben wollte.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass die Schulen von der Stadt Varel eine geeignete Ausstattung erwarten. Im Vordergrund sollte immer der Schutz der Schüler- und Schülerinnen sowie der Lehrkräfte stehen, denn in den Schulen besteht ein hohes Infektionsrisiko. Da bereits viele Kommunen die Fördermittel beantragen, sollte die Stadt Varel ebenfalls die nötigen Förderanträge stellen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer gibt zu bedenken, dass der

Lärm, der durch die mobilen Luftreiniger entsteht, ebenfalls krank machen könnte. Die Fördermittelanträge sollten dennoch gestellt werden. Gespräche mit Lehrern und Eltern sind unumgänglich.

Ratsherr Redeker stellt in Frage, ob der Bau der stationären Anlagen überhaupt stattfinden kann, da keine Handwerker zur Verfügung stehen und ebenso ein Materialmangel herrscht. Ebenso fragt er sich, wie die Ansteckungsgefahr in den Schulen während der Pausen verringert werden soll.

Ausschussmitglied Busch empfiehlt, dass grundsätzlich die Sinnhaftigkeit der Anschaffung geprüft werden sollte. Die nötigen Fördermittelanträge sollten aber auf jeden Fall gestellt werden.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Westerman, was mit den Luftreinigern nach der Pandemie geschieht, antwortet die Verwaltung, dass diese durchaus weiter genutzt werden könnten.

Ausschussmitglied Eilers stellt die Sinnhaftigkeit der Anschaffung der Luftreiniger in Frage und fordert klare Informationen und Regelungen vom Bund.

Bürgermeister Wagner empfiehlt die Fördermittelanträge zu stellen, Gespräche mit den Schulleitungen und Eltern zu führen und den Beschluss zunächst aufzuschieben.

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler stellt abschließend fest, dass der Beschluss aufgeschoben wird. Die Fördermittelanträge sollten dennoch von der Verwaltung gestellt werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler  
(Vorsitzende/r)

gez. Hendrike Reelfs  
(Protokollführer/in)